

Hüttentarife

gültig ab Januar 2024

für das **Taubensteinhaus**

Kategorie II

Sektion München
des Deutschen Alpenverein e.V.
Rindermarkt 3-4, 80331 München - Tel.: 089 - 55 17 00 0

Übernachtungstarife für Mitglieder

Bitte beachten: Maßgeblich für die Alterseinstufung ist das jeweils begonnene Lebensjahr

	Mehrbett-Zimmer	Lager	Notlager*
Erwachsener (über 25 Jahre)	25,00 €	15,00 €	6,50 €
Junior (19 - 25 Jahre)	25,00 €	11,00 €	6,50 €
Jugend (7 - 18 Jahre)	13,00 €	7,00 €	0,00 €
Kinder (bis 6 Jahre)	8,00 €	0,00 €	0,00 €

* Notlager werden erst dann vergeben, wenn sämtliche anderen Schlafplätze belegt sind. Notlager können nicht im Vorfeld reserviert werden.

Der von der Gemeinde vorgeschriebene Kurbeitrag wird zusätzlich berechnet (Erw. ab 18 Jahre: € 2,50 /Nacht, Jugend € 1,- / Nacht; bis 6 Jahre frei)

Vergünstigungen und Ermäßigungen erhalten ausschließlich Alpenvereinsmitglieder mit gültigem Mitgliedsausweis. Gleichgestellt sind Mitglieder alpiner Vereine, auf deren Mitgliedsausweis das internationale Gegenrechtslogo und/oder die österreichische Hüttenmarke eingedruckt oder aufgeklebt ist (siehe rechts).

Gäste ohne gültigen Ausweis müssen vom Hüttenpächter als Nichtmitglieder abgerechnet werden. Den Jugendtarif erhalten ebenso Jugendleiter/-innen und Jugendführer/-Innen bei Vorlage ihres gültigen Jugendleiter-/Jugendführer-Ausweises sowie Bergführer im Einsatz in Begleitung von mindestens 2 Gästen und gültiger Jahresmarke.



Übernachtungstarife für Nichtmitglieder

Bitte beachten: Maßgeblich für die Alterseinstufung ist das jeweils begonnene Lebensjahr

	Mehrbett-Zimmer	Lager	Notlager*
Erwachsener (ab 18 Jahre)	39,00 €	29,00 €	6,50 €
Junior (14 - 17 Jahre)	36,00 €	26,00 €	6,50 €
Jugend (7 - 13 Jahre)	26,00 €	20,00 €	0,00 €
Kinder (bis 6 Jahre)	20,00 €	12,00 €	0,00 €

* Notlager werden erst dann vergeben, wenn sämtliche anderen Schlafplätze belegt sind. Notlager können nicht im Vorfeld reserviert werden.

Der von der Gemeinde vorgeschriebene Kurbeitrag wird zusätzlich berechnet (Erw. ab 18 Jahre: € 2,50 /Nacht, Jugend € 1,- / Nacht; bis 6 Jahre frei)

Die oben genannten Nächtigungstarife enthalten die Reisegepäckversicherung sowie etwaige Steuern und Abgaben.

Kostenlose Übernachtungen

Kostenlos aufgenommen werden Angehörige der Bergrettungsdienste im Einsatz sowie nach der 5-plus-1-Regel Tourenführer/ -Innen, Ausbilder/ -Innen (Wanderleiter/ -Innen, Jugendleiter/ -Innen, Fachübungsleiter/ -Innen, Jugendführer/ -Innen und Familiengruppenleiter/ -Innen des OeAV, DAV und AVS, wenn Sie einen aktuell gültigen Ausweis des jeweiligen Hauptvereins vorweisen können und in Ihrer Funktion mit einer Gruppe von mindestens fünf Personen unterwegs sind. Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung gemäß Behindertenausweis.

Schwarzschläfer

Gäste die ohne gültige Schlafmarke übernachten, zahlen einen erhöhten Übernachtungspreis von € 100,-.
Die Sektion behält sich weitere stafrechtliche Schritte vor.

Storno-NoShow-Gebühren

Es gelten die jeweils aktuellen Storno- und NoShow-Gebühren (siehe separater Aushang oder https://www.alpenverein-muenchen-oberland.de/uploads/images/JQ1lumw1G4PfNOzZAiik5w/stornoregeln-bew.huetten-sektion-muenchen-23_230622.pdf)

Bergsteigerverpflegung

Für mindestens ein "Bergsteigeressen" zahlen Mitglieder und ihnen Gleichgestellte einen um mindestens 10% ermäßigten Preis, der jedoch nicht höher sein darf als 11,00 €. Das Bergsteigeressen ist auf der Speisekarte auszuweisen. Es muss ein alkoholfreies Getränk angeboten werden, das mindestens 40% billiger ist als Bier in gleicher Menge.
Nur Mitglieder besitzen das Recht auf Teewasser für 3,00 €/Liter (inkl. 2 Tassen).

Infrastrukturbeitrag

Selbstversorgung ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Mitglieder und Gleichgestellte in den für Selbstversorgung vorgesehenen Bereichen (diese werden von der Sektion im Einvernehmen mit den Hüttenwirtsleuten festgelegt). Tagesgäste entrichten bei Selbstversorgung für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte € 2,50 und Nächtigungsgäste € 5,-/Übernachtung und Person. Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen generell nicht getrunken werden. Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre.